



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

Protestant University of Applied Sciences

FACHBEREICH I: SOZIALE ARBEIT, BILDUNG UND DIAKONIE

Masterstudiengang
Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modulhandbuch¹

gültig für Studierende ab SoSe 2021

¹ Stand: 08.12.2020

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Zielsetzung des Studiengangs | 3 |
| 2. Aufbau des Studiengangs | 3 |
| 1. Semester: Theorie und Empirie | 3 |
| 2. Semester: Forschungsmethoden und Projektentwicklung..... | 4 |
| 3. Semester: Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven Praxen | 4 |
| 4. Semester: Msterthesis | 4 |
| 3. Modulübersicht..... | 5 |
| 4. Exemplarischer Studienverlaufsplan MA Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung | 9 |
| 5. Prüfungsformen | 11 |
| 6. Modulblätter | 11 |

1. Zielsetzung des Studiengangs

Der *Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung* ist als konsekutiver Master auf der Grundlage der Bachelorstudiengänge aus den Fachbereichen Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie sowie Heilpädagogik und Pflege angelegt und zielt auf eine Qualifizierung für die Wahrnehmung verantwortlicher Positionen in sozialen, gesundheitsbezogenen und bildungsrelevanten Berufen bzw. in entsprechenden professionellen Handlungsfeldern. Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Kompetenzen, die zur wissenschaftlichen Begründung, Konzeptionierung, Durchführung und Evaluation von Projekten und Praxen befähigen, die zur Reduktion von Armut sowie Benachteiligungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen und zu mehr Teilhabe benachteiligter Gesellschaftsgruppen beitragen. Basis hierfür stellt die multiperspektivische, interdisziplinäre Durchdringung des komplexen Zusammenhangs von sozialer Inklusion und Exklusion in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen dar.

Gleichmaßen werden Fähigkeiten zur kritischen Reflexion von Disziplin und Praxis sozialer Berufe weiterentwickelt. Es handelt sich in Deutschland um einen der wenigen Masterstudiengänge, die Armutslagen und andere behindernde, einschränkende oder beeinträchtigende Lebenslagen in ihren Verflechtungen mit weiteren intersektionalen Benachteiligungen reflektieren. Dabei wird der Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Bildung und Gesundheit in studentischen Lehr-Forschungsprojekten (im Sinne von Praxisforschung) untersucht, um Handlungs- und Forschungskompetenzen zu generieren.

2. Aufbau des Studiengangs

Der viersemestrige Studiengang ist in drei theoretische Semester und ein forschungsbezogenes Semester gegliedert. In jedem Semester sollen Rezeptions-, Reflexions- und Änderungswissen erarbeitet werden. Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn insgesamt 120 Kreditpunkte in diesem Studium gesammelt wurden, 30 pro Semester (750 Stunden). 18 Credit Points entfallen auf die Masterarbeit. Jeder CP entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden (Anwesenheitszeit plus Selbststudium).

1. Semester: Theorie und Empirie

Armut und soziale Ungleichheit in ihren Auswirkungen auf den Bildungs- und Gesundheitsbereich

Das erste Semester befasst sich mit den wesentlichen Theorien und Konzepten zum Thema Soziale Inklusion sowie mit zentralen wissenschaftlichen Befunden und Methoden für die Erhebung, Analyse und Messung von Bildungsarmut und gesundheitsbezogener Benachteiligung. Vermittelt werden auch zentrale sozialepidemiologische Fakten zur Bedeutung von Armut für Bildung und Gesundheit.

Daneben werden die für Armut mit verantwortlichen und auf sie spezifisch wirkenden intervenierenden Variablen wie Gender, Ethnizität und Behinderung im Sinne des Ansatzes der Intersektionalität reflektiert und in die Ethik der Inklusion eingeführt. Um ein breiteres Verständnis von behindernden Lebenslagen und möglichen Interventionsformen zu erschließen, werden darüber hinaus ästhetische und mediale Darstellungsformen von Armut und Benachteiligung reflektiert und erprobt.

2. Semester: Forschung und Projektentwicklung

Vertiefung in den Bereichen der quantitativen und qualitativen Forschung, der Evaluation und im Projektmanagement in Bezug auf Benachteiligung

Die Vertiefung des Wissens im Bereich der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie sowie die Verstärkung der Kompetenzen in der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung bildet sowohl die Voraussetzung für die im dritten Semester folgenden Lehr-Forschungsprojekte wie für die abzufassende Masterthesis und eine mögliche anschließende Doktorarbeit. Thematisch soll sich dies an Forschungen zu Fragen von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion vollziehen. Methoden der quantitativen Datenaufbereitung und Datenverarbeitung werden ebenso vertieft wie qualitative Methoden, etwa die rekonstruktive und/oder biographieorientierte Forschungsmethoden.

Daneben werden die Bereiche der Projektentwicklung und des Projektmanagements vertieft, um auf die Good Practice abzielende Forschungen im dritten Semester vorzubereiten.

3. Semester: Lehr-Forschungsprojekte zu „Guter Praxis“

Bildungsgefälle, Entwicklungsrisiken, soziale und gesundheitliche Ungleichheit reduzieren

Im dritten Semester geht es um eine Analyse, Reflexion und Weiterentwicklung von guter Praxis, d. h. um konkretes Veränderungswissen und forschungsbasierte Veränderungskompetenz. Die Studierenden werden befähigt, systemische Entwicklungskonzepte zur Reduktion sozialer Ungleichheit zu evaluieren, zu kritisieren sowie Verbesserungsvorschläge zu begründen und auszuarbeiten. Ziel dieser Lernphase ist der Erwerb von konzeptionellem Wissen und praktischem Vermögen, Folgen von sozialer Armut auf Bildung, Gesundheit und anderen relevanten Lebenslagen im Rahmen des beruflichen Alltags zu reduzieren.

Dabei geht es auf der einen Seite um innovative Methoden zur Umsetzung von Inklusion in verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit (u. a. inklusive Diagnostik und Hilfeplanung), auf der anderen Seite um die eigenständige Durchführung eines Lehrforschungsprojektes in Kooperation mit einem Träger Sozialer Arbeit, der „Gute Praxis“ entwickelt hat oder (weiter-) entwickeln möchte, bzw. für den Bereich der Inklusion relevante Fragestellungen einbringt. Vergleichend soll ein internationales Modell von Good Practice systematisch auf die bundesdeutschen Bedingungen vor Ort bezogen werden.

Zur „Guten Praxis“ gehört auch die vertiefte Kenntnis der aktuellen rechtlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen, die zur Prävention von Diskriminierung und zur Förderung von Inklusion beitragen oder sie behindern.

4. Semester: Masterthesis

Modelle guter Praxis zur Reduktion von sozialer Ungleichheit wissenschaftlich begründen und Transfer auf Praxis ermöglichen

Das vierte Semester konzentriert sich auf die Abfassung und wissenschaftliche Begleitung der Masterthesis; der meiste Workload ist der eigenständigen Forschung gewidmet. Anhand einer exemplarischen Fragestellung sollen die Studierenden zeigen, dass sie in Theorie und Praxis in der Lage sind, eigenständig originelle Ideen und Konzepte zur Lösung konkreter und komplexer Problemstellungen zu finden. Neben Theoriearbeiten und eigenständiger empirischer Forschung ist auch die selbstständige Weiterführung von spezifischen Fragestellungen der Lehr-Forschungsprojekte möglich.

Inhaltlich geht es um die in den vorangegangenen Semestern wahrgenommenen nationalen und internationalen „Models of Good Practice“, die nun den Studierenden ermöglichen, diese auf konkrete Bedingungen einer Praxis vor Ort zu übertragen: in der Stadtteilarbeit, in Kindertagesstätten, Familienzentren, Bildungseinrichtungen, im Jugendamt, in Krankenhäusern in der Schulsozialarbeit, der Erziehungshilfe, Frühförderung oder anderen heilpädagogischen Einrichtungen. Hierbei werden abschließend Transfermöglichkeiten zu sozialwissenschaftlichen Metatheorien der Inklusion und Exklusion vertieft. Im vierten Semester ist auch ein Auslandsaufenthalt möglich.

Variante „Studieren in Teilzeit“

Im Masterstudiengang „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ ist auch ein Studieren in Teilzeit (8 Semester) möglich. Dies kommt der Zielgruppe des Masterstudiengangs entgegen, die sich nach einem abgeschlossenem Erststudium zum Teil in Lebenslagen befinden, die durch Familie und Beruf geprägt sind. Das 4-semesterige Vollzeitstudium wird bei den Studierenden in Teilzeit auf 8 Semester gestreckt. Für den Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Kreditpunkte (Credit Points / CP) erworben werden. Die Studierenden in Teilzeit studieren gemeinsam mit den Vollzeitstudierenden. Da die Module nicht jedes Semester angeboten werden, lernen die Studierenden jeweils entweder mit Vollzeitstudierenden höheren, bzw. tieferen Semesters. Eine inhaltliche Anschlussfähigkeit ist trotzdem gegeben, da die wesentlichen Abläufe der Module (beispielsweise die Forschungsmodule vor den Lehr-Forschungsprojekten) erhalten bleiben. Die Vollzeitstudierenden erwerben pro Semester 30 CP. Die Studierenden in Teilzeit erwerben dagegen lediglich entweder 12 oder 18 CP (im Jahr 1500 Stunden) pro Semester. 18 CP entfallen auf die Masterarbeit. Jeder CP entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden (Anwesenheitszeit plus Selbststudium). Die individualisierte Regelstudienzeit für Studierende in Teilzeit beträgt 8 Semester. Ablauf und Organisation der Teilzeitvariante ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (s.u.). Dieser verdeutlicht den Studierenden die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiums in Teilzeit.

Da die Studierenden in Teilzeit die Quote der Studierenden nicht erhöht und diese gemeinsam mit den Vollzeitstudierenden studieren, ist die Einschreibung von Studierenden in Teilzeit in diesem Studiengang ressourcenneutral und kann mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden.

3. Modulübersicht

1. Semester

Modul 1: Armut, Soziale Ungleichheit und Inklusion im Gesundheits- und Bildungsbereich

| LV | Titel | SWS | CP |
|-------|--|-----|----|
| LV 1 | Sozialwissenschaftliche Konzepte von Armut, Ungleichheit und Inklusion | 2 | 3 |
| LV 2 | Empirische Befunde zu Armut, Ungleichheit und sozialer Inklusion | 2 | 3 |
| LV 3 | Gesundheit und soziale Ungleichheit | 2 | 3 |
| LV 4 | Bildung und soziale Ungleichheit | 2 | 3 |
| Summe | | | 12 |

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (30.000 bis 42.000 Zeichen)

Modul 2: Erkenntnistheoretische und ethische Dimensionen zu intersektionaler Benachteiligung

| LV | Titel | SWS | CP |
|-------|--|-----|----|
| LV 1 | Theoretische Konzepte und empirische Befunde zu Gender, Ethnizität und Behinderung (Diversity) | 2 | 4 |
| LV 2 | Ethische und anthropologische Dimensionen sozialer Inklusion | 2 | 4 |
| LV 3 | Inklusion und Exklusion als analytische, theoretische und normative Kategorie | 2 | 4 |
| Summe | | | 12 |

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Referat (45 Minuten)

Modul 3: Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung als Themen ästhetischer Praxis und Bildung

| LV | Titel | SWS | CP |
|-------|---|-----|----|
| LV 1 | Massenmediale Darstellung der Themen Armut, Ausgrenzung und Benachteiligung | 2 | 3 |
| LV 2 | Künstlerische Konzepte und Projekte zur Förderung Sozialer Inklusion | 2 | 3 |
| Summe | | | 6 |

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation (30 Minuten)

2. Semester

Modul 4: Quantitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion

| LV | Titel | SWS | CP |
|-------|--|-----|----|
| LV 1 | Empirische und statistische Methoden der quantitativen Sozialforschung | 2 | 4 |
| LV 2 | Erhebungsinstrumente der quantitativen Sozialforschung | 2 | 4 |
| LV 3 | Methoden der Datenaufbereitung und Datenverarbeitung | 2 | 4 |
| Summe | | | 12 |

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur (3 Stunden)

Modul 5: Qualitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion

| LV | Titel | SWS | CP |
|------|---------------------------------------|-----|----|
| LV 1 | Wissenschaftstheorie und Methodologie | 2 | 3 |

| | | | |
|-------|--|---|----|
| LV 2 | Methoden qualitativer Forschung – Vertiefung anhand von ausgewählten Studien | 2 | 3 |
| LV 3 | Entwicklung eines Forschungsdesigns für Lehr-Forschungsprojekte | 4 | 6 |
| Summe | | | 12 |

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (30.000 bis 42.000 Zeichen)

Modul 6: Projektarbeit und Qualitätssicherung

| LV | Titel | SWS | CP |
|-------|---|-----|----|
| LV 1 | Konzeptentwicklung, Projektarbeit und Projektmanagement | 2 | 3 |
| LV 2 | Evaluation und Qualitätsentwicklung | 2 | 3 |
| Summe | | | 6 |

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation einer Projektskizze (45 Minuten)

3. Semester

Modul 7: Methoden und Arbeitsfelder der Inklusion

| LV | Titel | SWS | CP |
|-------|---|-----|----|
| LV 1 | Inklusive Methoden, Diagnostik und Hilfeplanung | 2 | 3 |
| LV 2 | Konzepte der Gesundheits- und Resilienzförderung (Frühe Hilfen und Präventionsketten) | 2 | 3 |
| LV 3 | Arbeitsfelder der Inklusion im Gesundheits- und Sozialwesen | 2 | 3 |
| LV 4 | Arbeitsfelder der Inklusion im Erziehungs- und Bildungswesen | 2 | 3 |
| Summe | | | 12 |

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (30.000 bis 42.000 Zeichen)

Modul 8: Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven Konzepten und Praxisprojekten von lokaler bis zur internationalen Ebene

| LV | Titel | SWS | CP |
|-------|--|-----|----|
| LV 1 | Internationale, transnationale und interkulturelle Programme und Projekte zur Reduktion von Armut und Ungleichheit | 2 | 3 |
| LV 2 | Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven oder exklusiven Projekten und Praxen | 2 | 3 |
| LV 3 | Forschungswerkstatt | 4 | 6 |
| Summe | | | 12 |

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bericht (30.000 bis 42.000 Zeichen)

Modul 9: Rechtliche und strukturelle Rahmen- und Veränderungsbedingungen inklusiver Praxis

| LV | Titel | SWS | CP |
|-------|---|-----|----|
| LV 1 | Armutspolitische und sozialrechtliche Ansatzpunkte sozialer Inklusion | 2 | 3 |
| LV 2 | Antidiskriminierungsrechtliche und politische Ansatzpunkte sozialer Inklusion | 2 | 3 |
| Summe | | | 6 |

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio

4. Semester

Modul 10: Metatheoretische Vertiefung und Praxistransfer

| LV | Titel | SWS | CP |
|-------|---|-----|----|
| LV 1 | Soziale Inklusion: Wissenschaftliches Kolloquium und Präsentation der Lehr-Forschungsprojekte | 2 | 6 |
| LV 2 | Sozialwissenschaftliche Meta-Theorien und ihr Transfer auf praktische Fragen der Inklusion | 2 | 6 |
| Summe | | | 12 |

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation (45 Minuten)

Modul 11: Masterthesis und Kolloquium

| LV | Titel | SWS | CP |
|-------|--|-----|----|
| | Erarbeiten der Masterthesis | | 12 |
| | Kontaktzeit mit Lehrenden, Betreuung der Masterthesis | | 3 |
| | Kolloquium: Verteidigung der Masterthesis (incl. 10-minütiger Vortrag) | | 3 |
| Summe | | | 18 |

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Masterthesis und Verteidigung der Masterthesis (30 Minuten)

4 a Exemplarischer Studienverlaufsplan MA Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (Vollzeit)

| | Module (Prüfungsform) | ECTS/ SWS | | | | |
|----|--|-----------|--------|--------|---------|--------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | gesamt |
| 1 | Armut, Soziale Ungleichheit und Inklusion im Gesundheits- und Bildungsbereich (Hausarbeit) | 12/(8) | | | | 12/8 |
| 2 | Erkenntnistheoretische und ethische Dimensionen zu intersektionaler Benachteiligung (Referat) | 12/(6) | | | | 12/6 |
| 3 | Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung als Themen ästhetischer Praxis und Bildung (Präsentation) | 6/(4) | | | | 6/4 |
| 4 | Quantitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion (Klausur) | | 12/(8) | | | 12/6 |
| 5 | Qualitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion (Hausarbeit) | | 12/(8) | | | 12/8 |
| 6 | Projektarbeit und Qualitätssicherung (Präsentation einer Projektskizze) | | 6/(4) | | | 6/4 |
| 7 | Methoden und Arbeitsfelder der Inklusion (Hausarbeit) | | | 12(8) | | 12/8 |
| 8 | Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven Konzepten und Praxisprojekten von lokaler bis zur internationalen Ebene (Bericht) | | | 12/(8) | | 12/8 |
| 9 | Rechtliche und strukturelle Rahmen- und Veränderungsbedingungen inklusiver Praxis (Portfolio) | | | 6/ (4) | | 6/4 |
| 10 | Metatheoretische Vertiefung und Praxistransfer (Präsentation) | | | | 12/ (4) | 12/4 |
| 11 | Masterthesis und Kolloquium | | | | 18 / 0) | 18/0 |
| | Summe ECTS | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 |
| | <i>Summe SWS</i> | 18 | 20 | 20 | 4 | 62 |
| | Anzahl Prüfungen | 3 | 3 | 3 | 2 | 10 |

4 b Exemplarischer Studienverlaufsplan MA Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung - Variante Teilzeit

| | Module (Prüfungsform) | | | | | | | | | ECTS/ SWS gesamt |
|----|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------|------------|------------------------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| 1 | Armut, Soziale Ungleichheit und Inklusion im Gesundheits- und Bildungsbereich (Hausarbeit) | 12/ (8) | | | | | | | | 12/8 |
| 2 | Erkenntnistheoretische und ethische Dimensionen zu intersektionaler Benachteiligung (Referat) | | | 12/ (6) | | | | | | 12/6 |
| 3 | Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung als Themen ästhetischer Praxis und Bildung (Präsentation) | | | 6/ (4) | | | | | | 6/4 |
| 4 | Quantitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion (Klausur) | | 12/ (8) | | | | | | | 12/6 |
| 5 | Qualitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion (Hausarbeit) | | | | 12/ (8) | | | | | 12/8 |
| 6 | Projektarbeit und Qualitätssicherung (Präsentation einer Projektskizze) | | 6/ (4) | | | | | | | 6/4 |
| 7 | Methoden und Arbeitsfelder der Inklusion (Hausarbeit) | | | | | | | | 12/ (8) | 12/8 |
| 8 | Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven Konzepten und Praxisprojekten von lokaler bis zur internationalen Ebene (Bericht) | | | | | 12/ (8) | | | | 12/8 |
| 9 | Rechtliche und strukturelle Rahmen- und Veränderungsbedingungen inklusiver Praxis (Portfolio) | | | | | | | 6/ (4) | | 6/4 |
| 10 | Metatheoretische Vertiefung und Praxistransfer (Präsentation) | | | | | | 12/ (4) | | | 12/4 |
| 11 | Masterthesis und Kolloquium | | | | | | | | 18 / 0) | 18/0 |
| | Summe ECTS | 12 | 18 | 18 | 12 | 12 | 12 | 6 | 30 | 120 |
| | <i>Summe SWS</i> | 8 | 12 | 10 | 8 | 8 | 4 | 4 | 8 | 62 |
| | Anzahl Prüfungen | 1 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 10 |

5. Prüfungsformen

Prüfungsformen sind: 4 x Hausarbeit, 2 x Präsentation, jeweils einmal Referat, Klausur, Projektskizze, Portfolio und Bericht.

6. Modulblätter

Hinweise

1. In den Modulbeschreibungen werden Lehrveranstaltungen exemplarisch aufgeführt, um den Aufbau und die innere Struktur der Module transparent zu machen.
2. Um die Gleichbehandlung behinderter/chronisch kranker Studierender, Studierender mit Migrationshintergrund und Studierender in besonderen Lebenssituationen im Studium zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass in begründeten Ausnahmefällen die Ableistung der Module in angemessener Form ermöglicht wird. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung, §§ 11, 14 Prüfungsordnung.

Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modul 1: Armut, Soziale Ungleichheit und Inklusion im Gesundheits- und Bildungsbereich

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 1. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Die Studierenden benennen, verstehen, differenzieren und analysieren die relevanten Definitionen, Konzepte und Methoden zu Armut und sozialer Ungleichheit, Bildungsungleichheit und gesundheitlicher Ungleichheit. Sie identifizieren, prüfen und kritisieren die aktuellen Theorien und empirischen Befunde zum Themenfeld im nationalen Rahmen und im internationalen Vergleich.

b. Fertigkeiten:

Sie analysieren interdisziplinär multidimensionale Problemstellungen und normative Implikationen im Hinblick auf Stigmatisierungsprozesse und mögliche Fördermaßnahmen. Sie identifizieren effektive Lösungsstrategien zur Inklusion besonders schwer erreichbarer Zielgruppen.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

Die Studierenden erwerben sowohl im Bereich der theoretischen Auseinandersetzung als auch im Bereich des praktischen Handelns die Fähigkeit zur produktiven Entscheidungsfindung auf der Grundlage gegebenenfalls kontingenter oder kontroverser Wissensbestände.

b. Selbstkompetenzen:

Sie erwerben Selbstständigkeit im Umgang mit theoretischem und methodischem Spezialwissen und mit relevanten empirischen Daten, sie integrieren multidimensionale Perspektiven im Spannungsfeld der Armutsdimensionen Einkommen, Bildung und Gesundheit.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Kontroverse Theorien sozialer Ungleichheit
- Empirische Studien zu Benachteiligung in Bildung und Gesundheit
- Internationale Armuts-, Bildungs- und Gesundheitsforschung (z. B. PISA-Studien)
- Inklusive Fördermaßnahmen für benachteiligte Gruppen (Schulsozialarbeit u. a.)

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Konzepte von Armut, Ungleichheit, Inklusion | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Empirische Befunde zur Armut, Ungleichheit, Inklusion | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Gesundheit und soziale Ungleichheit | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 4: Bildung und soziale Ungleichheit | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (30.000–42.000 Zeichen)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modul 2: Erkenntnistheoretische und ethische Dimensionen intersektionaler Benachteiligung

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 1. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Die Studierenden erwerben aktuelles theoretisches, konzeptionelles, methodologisches und empirisches Wissen über differierende erkenntnistheoretische und normative Ausgangspositionen im Kontext interdisziplinärer Forschung und Prävention bezüglich des Zusammenhangs von Armut, Gesundheit und Bildung im Sinne des Intersektionsforschungsansatzes sowie Wissen um Bedeutung und Wirkung der Kategorien „Gender“, „Ethnizität“ und „Behinderung“ in Kontexten sozialer Inklusion und Exklusion.

b. Fertigkeiten:

Sie analysieren und integrieren erkenntnistheoretische, anthropologische und ethische Grundpositionen der im Kontext der sozialen Inklusion beteiligten verschiedenen wissenschaftlichen Professionen und sind fähig, sich in inter- und transdisziplinären Kooperationen besser zu vernetzen.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

Die Studierenden identifizieren Gemeinsamkeiten und Differenzen heterogener normativer Ausgangspositionen und empirischer Wissensbestände und implementieren effektiv Kooperationspotentiale respektive können eventuelle Barrieren rascher beseitigen.

b. Selbstkompetenzen:

Sie können selbstständig theoretisches Spezialwissen und empirische Erkenntnislagen zu unterschiedlichen Grundpositionen erwerben und sind zur Integration hinsichtlich unterschiedlicher wissenschaftlicher Professionen als Grundvoraussetzung zukünftiger wissenschaftlich basierter interdisziplinärer Projektarbeit fähig.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Inklusion und Intersektionalität in den Dimensionen Gender, Ethnizität, soziale Schicht und Behinderung
- Gerechtigkeitstheorien
- Diversity
- Gleichheit und Glück

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Theoretische Konzepte und empirische Befunde zu Gender, Ethnizität und Behinderung (Diversity) | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |
| LV 2: Ethische und anthropologische Dimensionen sozialer Inklusion | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |
| LV 3: Inklusion und Exklusion als analytische und normative Kategorie | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Referat

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modul 3: Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung als Themen ästhetischer Praxis und Bildung

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 1. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Die Studierenden setzen sich mit verschiedenen historischen und aktuellen künstlerischen Arbeiten und medialen Darstellungsformen auseinander und vertiefen ästhetische Theorien, Kunstformen, spezifische Theorien (zum Beispiel Ausdruckstheorien, Künstlertheorien, Genretheorien, Film- und Literaturgeschichte) und allgemeine Kulturtheorien unter dem Aspekt von Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung.

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden erweitern ihr Handlungs- und Erfahrungswissen in praktisch-experimentellen Auseinandersetzungen mit Künsten verschiedener Disziplinen und medialen Darstellungsformen.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

Die Studierenden setzen individuelle und kollektive Ausdrucksformen ins Verhältnis zu medialen und künstlerischen Vorbildern. In der Auseinandersetzung mit zeitgenössischen und historischen Beispielen künstlerischer Produktion stellen sie Bezüge zu aktuellen sozialen Situationen her.

b. Selbstkompetenzen:

In der theoretischen wie praktischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Selbst- und Fremdkonzepten erfahren und reflektieren sich die Studierenden als gestaltende und schöpferische Individuen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung als Themen künstlerischer Theorie und Praxis
- Künstlerische Projekte zur Förderung von Inklusion, z. B. in den Bereichen Musik, Theater, Film

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: (Massen-)mediale Darstellung der Themen Armut, Ausgrenzung und Benachteiligung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Künstlerische Konzepte und Projekte zur Förderung Sozialer Inklusion | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modul 4: Quantitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 2. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Die Studierenden erwerben einen vertieften Überblick über die Methoden der quantitativen Forschung.

b. Fertigkeiten:

- Die Studierenden erwerben die Kompetenz, empirische Untersuchungen im interdisziplinären Kontext eigenständig zu bewerten, eigene Forschungsprojekte zu entwerfen, umzusetzen, auszuwerten; sie zu interpretieren, zu beschreiben und zu präsentieren.
- Dieses Modul vermittelt die wissenschaftliche Fähigkeit zur eigenständigen Planung einer wissenschaftlichen Untersuchung (Literaturrecherche, Fragestellung, Hypothesenbildung, Operationalisierung, rechnerische Auswertung, Interpretation). Das Modul bereitet so eine mögliche eigenständige Durchführung von Forschungsarbeiten im Rahmen der Masterthesis vor.
- Eine interdisziplinäre Ausrichtung der verwendeten Studien ist angestrebt.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Das Modul bietet die Gelegenheit, die im Bereich Forschung, Qualitätsentwicklung und Evaluation erforderlichen Sozialkompetenzen zu entwickeln (z. B. Team-/Leitungs-/Beratungskompetenzen).

b. Selbstkompetenzen:

- Das Modul bietet auch die Gelegenheit, die im Bereich der quantitativen erforderlichen Selbstkompetenzen zu entwickeln (z. B. Organisation, Reflexion).

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Methoden quantitativer Sozialforschung
- Stichproben, Deskriptive Statistik, Interferenzstatistik, bivariate Verfahren und Ausblick auf multivariate Verfahren
- Datenaufbereitung, Auswertung (SPSS u. a.), Interpretation der Ergebnisse
- Fragebogen, Beobachtung, Experiment

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Methoden der Quantitativen Forschung | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |
| LV 2: Erhebungsinstrumente der quantitativen Sozialforschung: Fragebogen, Beobachtung, Experiment | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |
| LV 3: Methoden der Datenaufbereitung und Datenverarbeitung (SPSS) | S | P | 2 SWS/30 h | 70 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur (3 Stunden)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modul 5: Qualitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 2. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Die Studierenden vertiefen Fachwissen über die Methodologie und Methodik (methodologischen Grundlagen) empirischer Forschung im Bereich der qualitativen Sozialforschung.
- Sie erwerben die Kompetenz, die Entwicklung und den Stand qualitativer Forschung zu reflektieren, insbesondere in Bezug auf Studien zu Benachteiligung und Stigmatisierung und zur gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligter Gruppen.

b. Fertigkeiten:

- Die Studierenden erwerben Kompetenzen hinsichtlich ausgewählter qualitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren, wie z. B. Ethnographie, Narrationsanalyse, dokumentarische Methode, grounded theory, sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Interview-, Text-, Bild- und Videoanalyse.
- Sie werden in die Lage versetzt, gegenstandsangemessene Forschungsdesigns und Verfahren zu entwickeln bzw. zu nutzen.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden können konkrete Forschungsprojekte eigenständig planen und durchführen.
- Sie haben Kompetenzen für die Feldforschung erworben und sie können in einem Forschungsteam arbeiten.

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden können Forschungsprojekte eigenständig und in einem realistischen Zeitrahmen planen und durchführen.
- Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu konzipieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Wissenschaftstheorie
- Qualitative Datenerhebung (Feldforschung, Interviews, Gruppendiskussionen, Bild- und Video-Interpretation) und Auswertungsmethoden (Text-, Bild- und Video-Interpretation)
- Lehr-Forschungsprojekte im Bereich sozialer Inklusion

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Wissenschaftstheorie und Methodologie | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Methoden qualitativer Forschung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Entwicklung eines Forschungsdesigns für Lehr-Forschungsprojekte | S | P | 4 SWS/60 h | 90 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (30.000–42.000 Zeichen)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modul 6: Projektarbeit und Qualitätssicherung

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 2. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Die Studierenden erwerben erweitertes Wissen über die einschlägigen Methoden des Projektmanagements sowie der Evaluation und des Qualitätsmanagements.
- Sie vertiefen Prozesse, Hilfsmittel und Verfahren der Projektarbeit und Qualitätssicherung, die dem aktuellen Forschungsstand entsprechen.

Sie erwerben Kenntnisse hinsichtlich der Interaktion und Dynamik in (Projekt-)teams, sowie zu deren Steuerung.

b. Fertigkeiten:

- Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Methoden, Prozesse und Hilfsmittel des Projekt- und Qualitätsmanagements in unterschiedlichen Feldern selbstständig anzuwenden.
- Sie werden befähigt, Projektideen zu entwickeln und umzusetzen.
- Sie können Evaluations- und Qualitätssicherungs- bzw. -entwicklungskonzepte für verschiedene Bereiche und Fragestellungen entwickeln und EDV-gestützte Managementtools in Bezug auf ihre Funktionalität beurteilen.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Im Rahmen der Projektarbeit stellen die Studierenden Projektteams zusammen und führen die Teams. Sie sind in der Lage, die Teamdynamik zu erkennen und entsprechend zu agieren.
- Im Rahmen des Qualitätsmanagements fördern sie die fachliche Entwicklung anderer Mitarbeitenden von Sozialunternehmen.
- Sie werden in die Lage versetzt, bereichsübergreifend Fragestellungen zu erörtern und ihre Ergebnisse in multiprofessionellen Teams zu vertreten.

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden stellen sich neuen komplexen Fragestellungen im Kontext von Projektarbeit im Bereich sozialer Inklusion.
- Sie lernen, ihre Kenntnisse darauf anzuwenden und mögliche Wissenslücken zu schließen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Projektentwicklung und Projektmanagement
- Qualitätsmanagement und Evaluation im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Konzeptentwicklung, Projektarbeit und Projektmanagement | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Evaluation und Qualitätsentwicklung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Projektskizze oder Projektevaluation

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modul 7: Methoden und Arbeitsfelder der Inklusion

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 3. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen.

a. Wissen und Fertigkeiten:

- Die Studierenden erwerben Konzept- und Methodenwissen in den Bereichen pädagogisch-psychologischer, klinisch-psychologischer, inklusiver Methoden, Maßnahmen der Gesundheitsförderung und institutioneller Reformen im Sozial-, Gesundheits-, Erziehungs- und Bildungswesen unter Inklusions- und Exklusionsgesichtspunkten. Sie können den Unterstützungsprozess im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und institutionellen Aspekten, den Auftraggebern und den Adressaten konzipieren, bewerten und umsetzen. Die Studierenden werden zu einer kritischen Reflexion der Interventions- und Handlungsziele bei der Planung von Interventionen und Reformen befähigt.
- Sie erwerben vertieftes Fachwissen über kritische Lebensereignisse, Stress- und Bewältigungsprozesse und deren wissenschaftliche Untersuchung
- Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, in komplexen Arbeits- und Lernkontexten Problemlösungen mit sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren zu durchdenken und zielführende Interventionen zu planen. Sie haben sich in die Planung und Gestaltung von Good Practice bzw. Modellprojekten eingearbeitet und können die theoretischen Konzeptionen analysieren und mit einem Fachpublikum kommunizieren.
- Sie sind zu einem adressatenorientierten Einsatz von medialen Methoden zur Projektpräsentation befähigt.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen: Die Studierenden analysieren und lösen Probleme in komplexen Arbeitskontexten, sie gestalten eigenständig Beziehungen mit Auftraggebern, Adressatinnen und Adressaten. Sie argumentieren, moderieren und leiten Kooperationsprozesse, sie reflektieren die professionellen und ethischen Standards im beruflichen Handeln eigenständig und tragen zur Lösung von Konflikten bei.

b. Selbstkompetenzen: Sie reflektieren eigene Beiträge in einer Projektgruppe (Selbst- und Fremdreflexion) und vertiefen kommunikative Fertigkeiten in Entscheidungs- und Konfliktsituationen; sie reflektieren ebenso ihre professionelle Identität und erproben professionelles Handeln.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Copingstrategien und Resilienzforschung
- Gesundheitsförderung und Frühe Hilfen
- Klinisch-psychologische Interventionen zur Förderung Benachteiligter
- Reformen im Erziehungs- und Bildungswesen

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Inklusive Methoden, Diagnostik und Hilfeplanung | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Konzepte der Gesundheits- und Resilienzförderung (Frühe Hilfen und Präventionsketten) | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Arbeitsfelder der Inklusion im Gesundheits- und Sozialwesen | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 4: Arbeitsfelder der Inklusion im Erziehungs- und Bildungswesen | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (30.000–42.000 Zeichen) oder Präsentation | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |

Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modul 8: Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven Konzepten und Praxisprojekten von lokaler bis zur internationalen Ebene

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 3. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Module der Semester 1 und 2

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Das zu erwerbende Interventionswissen zielt als „Veränderungswissen“ sowohl auf die Analyse beobachtbarer Veränderungen z. B. anhand sogenannter Good-Practice-Beispiele als auch auf Kompetenzen und Qualifikationen für eine sich verändernde Praxis. Dies wird sowohl in Hinblick auf regionale Kontexte wie exemplarisch im internationalen Vergleich angestrebt.
- Daneben erwerben die Studierenden das notwendige Orientierungs- und Handlungswissen sowie neue Fragestellungen im Hinblick auf den internationalen Vergleich.
- Im Rahmen der Lehr-Forschungsprojekte erwerben die Studierenden vertieftes Wissen über den Forschungsstand zu spezifischen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit und relevante Fragestellungen in diesem Kontext.
- In einer Forschungswerkstatt werden erhobene Daten gemeinsam reflektiert, analysiert und diskutiert. Daneben werden hier für Promotionsinteressierte auch spezielle Angebote (etwa das Promotionskolloquium DGSA) angeboten. Weiter besteht hier die Möglichkeit, Praktika bei laufenden Forschungsprojekten der Hochschule oder bei einschlägigen Forschungsinstituten zu machen.

b. Fertigkeiten:

- Die Lehr- und Lernformen und Inhalte des Seminars eröffnen vertiefende Möglichkeiten eigenständiger Konzeptbewertungen und interdisziplinärer Konzeptentwicklungen zur Exklusionsvermeidung und Inklusionsvermittlung in den verschränkten Bereichen von Bildung, Gesundheit und Gesellschaft. Die eigenständige Datenerhebung und –auswertung vertieft die quantitativen und qualitativen Forschungskompetenzen

- Durch die Kooperation mit relevanten Trägern aus dem Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen erwerben die Studierenden wichtige Feldkompetenzen, Kompetenzen in international vergleichender Forschung sowie Fertigkeiten zur Erkundung, Begleitung und Entwicklung von Projekten und zugrundeliegenden Konzepten.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden lernen im Team Projekte zu planen und durchzuführen, arbeitsteilige Rechercheaufgaben zu lösen, Dialogforen zu planen und vorzubereiten.

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden reflektieren durch lokale und internationale Kontakte Fremdheitserfahrungen sowie Selbstwirksamkeit in Veränderungsprozessen.
- Sie sind in der Lage, eigenes und fremdes Material in Forschungswerkstätten vorzustellen bzw. konstruktiv zu diskutieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Lehr-Forschungsprojekte in der Region
- Internationale Strategien gegen Armut
- Good Practice
-

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Internationale, transnationale und interkulturelle Programme und Projekte zur Reduktion von Armut und Ungleichheit | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven oder exklusiven Projekten und Praxen | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 3: Forschungswerkstatt | S | P | 4 SWS/60 h | 90 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bericht (30.000–42.000 Zeichen)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modul 9: Rechtliche und strukturelle Rahmen- und Veränderungsbedingungen

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 150 h | Leistungspunkte 6 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 3. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur forschungsbasierten Problemdiagnose durch Integration von Wissen über die politischen, juristischen, institutionellen, demografischen und sozialen Rahmenbedingungen sowie über rechts- und sozialstaatliche Prinzipien und Grundlegendokumente sozialer Inklusion.

b. Fertigkeiten:

- Die Studierenden erwerben die Kompetenz, ihre eigenen professionellen Verstehens- und Interpretationsprozesse in Zusammenhängen zwischen institutionellen und gesellschaftlichen Integrations- und Desintegrationsprozessen zu begreifen.
- Sie erschließen sich vertiefte Kenntnisse rechtlicher und politischer Instrumente im personen- und strukturbezogenen Hilfehandeln.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden erschließen sich Wege und qualifizieren ihre Haltung zu deren Handhabung.
- Sie entwickeln ein vertieftes Orientierungs- und Handlungswissen bezogen auf die Bedeutung sozialstaatlicher Institutionen, Instrumente und Reformoptionen zu den Inklusionsdimensionen Armut/soziale Ausgrenzung sowie Diskriminierung/Antidiskriminierung.

b. Selbstkompetenzen:

- Hierbei qualifizieren die Studierenden auch ihr Verständnis sozialer Beziehungen und systematischer Zusammenhänge von Ausgrenzungs- und Inklusionsprozessen durch Recht sowie die Möglichkeiten der Inklusion über die Ausgestaltung der Rechtsstellung von Personen und Institutionen bezogen auf die Menschenwürde und sozialer Mindestsicherungssysteme. Hierbei kommt die Wechselbeziehung zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Hilfesystemen in den Blick.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Sozialpolitische und rechtliche Inklusionsstrategien
- Antidiskriminierungsrecht

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|---|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Armutspolitische und sozialrechtliche Ansatzpunkte sozialer Inklusion | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |
| LV 2: Antidiskriminierungsrechtliche und -politische Ansatzpunkte sozialer Inklusion | S | P | 2 SWS/30 h | 45 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modul 10: Metatheoretische Vertiefung und Praxistransfer

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 300 h | Leistungspunkte 12 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 4. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Module der Semester 1 und 2

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Im Sinne einer angewandten Wissenschaftsdisziplin werden in einem wissenschaftlichen Kolloquium Fragestellungen aus dem Feld der systemischen, integrativ-interdisziplinären Gestaltung von sozialen Inklusions-, Gesundheits- und Bildungsprozessen von den Studierenden herausgearbeitet und in eigene Forschungsfragen und dazu gehörende Untersuchungsdesigns überführt. Ziel ist die Erstellung eigener Exposees für die Master-Thesis und die Vertiefung und Diskussion der Ergebnisse der eigenen Lehr-Forschungsprojekte, deren theoretische und praktischen Relevanz wissenschaftlich vertieft und hochschulöffentlich sowie im Beisein von Praxisvertreter_innen präsentiert und diskutiert wird.
- Die Studierenden reflektieren die Praxis, über die sie sich in Theorie und Empirie Wissen angeeignet haben vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Metatheorien zu Inklusion und Exklusion.

b. Fertigkeiten:

- Die Studierenden lernen, ihr hochspezialisiertes theoretisches und praktisches Wissen bei der Entwicklung und/oder Anwendung von originären Ideen zur Überwindung von sozialen Ausgrenzungsprozessen interdisziplinär einzusetzen. Dabei stoßen sie auf neue Arbeitsfelder in der Praxis, die Veränderungen auch auf dem Arbeitsmarkt sowie in Institutionen des Sozialwesens notwendig machen.
- Sie werden in die Lage versetzt, dieses präzise zu begründen und Wege zur Umsetzung in der Praxis aufzuzeigen (Theorie-Praxis-Transfer).

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Projektideen, Projektmethoden und die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien gegenüber einem Fachpublikum und gegenüber Nichtfachleuten verständlich darstellen zu können und dabei passende Techniken einzusetzen.

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Zeitmanagement und der Planung und Gestaltung der Phasen einer längerfristigen, eigenständigen, projektbezogenen Forschungsarbeit im Team.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Metatheorien zu Inklusion (Luhmann, Foucault, Nussbaum u. a.)
- Theorie-Praxis-Transfer

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| LV 1: Soziale Inklusion: Wissenschaftliches Kolloquium und Präsentation der Lehr-Forschungsprojekte | S | P | 2 SWS/30 h | 120 h |
| LV 2: Sozialwissenschaftliche Meta-Theorien und ihr Transfer auf praktische Fragen der Inklusion | S | P | 2 SWS/30 h | 120 h |

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modul 11: Masterthesis und Kolloquium

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|--|
| Status Pflicht | Workload 450 h | Leistungspunkte 18 |
| Dauer 1 Semester | Studiensemester 4. Semester | Häufigkeit jedes 2. Semester |

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: Module der Semester 1 und 2

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Inhalt der Thesis ist ein Gegenstand aus der Praxis der Sozialen Arbeit im Sozial-, Gesundheits- und/ oder Bildungswesen bzw. kontextueller Problemlagen unter besonderer Berücksichtigung der intervenierenden Einflussfaktoren von Gender und Ethnizität. Die Studierenden arbeiten selbstständig, wenden neueste Forschungsergebnisse an, bündeln sie in Thesen und begründen diese. Der/die Betreuer/in berät die Studierenden im Verlauf der Entwicklung der eigenständigen Fragestellung und deren wissenschaftlicher Beantwortung. Die abgeschlossene Masterthesis wird in einem 30-minütigen Gespräch vom Studierenden in einer Weise repräsentiert, diskutiert und verteidigt, dass sowohl Fachpublikum wie auch Nichtfachleute die Ergebnisse der Arbeit nachvollziehen und deren Validität bewerten können.

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden zeigen, dass sie fähig sind, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in den Bereichen von Armut, Gesundheit und Bildung kritisch zu reflektieren und anzuwenden. Anhand einer exemplarischen Fragestellung sollen sie zeigen, dass sie in Theorie und Praxis in der Lage sind, eigenständig originelle Ideen und Konzepte zur Lösung konkreter und komplexer Problemstellungen zu finden. Dazu nutzen sie ihr im gesamten Studium erworbenes hochspezialisiertes und interdisziplinäres Wissen.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

Die Studierenden verfügen über die Fertigkeit, ihre eigenständige wissenschaftliche Leistung kritischen Nachfragen gegenüber zu verteidigen und den Erkenntnisgewinn für die wissenschaftliche Forschung und für die Praxis plausibel zu begründen.

b. Selbstkompetenzen:

Die Studierenden demonstrieren in ihrer Masterthesis, dass sie in der Lage sind, ihr Wissen nicht nur darzustellen, sondern auch zu beurteilen, ethisch zu reflektieren und dass ihnen ein Transfer ihrer Ergebnisse auf neue Kontexte und Fragestellungen gelingt.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch die inhaltliche Begleitung bei der Masterthesis erreicht.

| Lehrveranstaltungen: | Lehrform | LV-Status | Kontaktzeit | Selbststudium |
|--|-----------------|------------------|--------------------|----------------------|
| Kontaktzeit mit Lehrenden, Betreuung der Masterthesis | | | 2 SWS/30 h | 120 h |
| Verfassen und Verteidigen der Masterthesis (Kolloquium, inkl. 10-minütiger Vortrag) | | | | 300 h |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Masterthesis und Verteidigung der Masterthesis (30 Minuten) | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: keine | | | | |
| Kompensationsmöglichkeiten: keine | | | | |